

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	31.08.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	09.09.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	09.09.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	09.09.2010	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	28.09.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	04.11.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich in den Stadtbezirken Dornberg, Mitte und Brackwede zur Qualitätsentwicklung der Bielefelder Grundschullandschaft

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 15.06.2010, TOP 1.1

Beschlussvorschlag:

1. Der Schul- und Sportausschuss beabsichtigt zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen und dauerhaft qualitativ hochwertig entwickelten Grundschullandschaft in Bielefeld, in den Stadtbezirken Dornberg, Mitte und Brackwede folgende Grundschulen ab dem Schuljahr 2011/12 auslaufend aufzulösen:

- Grundschule Hoberge-Uerentrup
- Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf
- Hellingskampschule
- Josefschule
- Brocker Schule
- Frölenbergschule.

Gleichzeitig wird die Vorlage zur weiteren Beratung an die Bezirksvertretungen Dornberg, Mitte und Brackwede verwiesen.

2. Ab dem Schuljahr 2011/12 werden an diesen Grundschulen keine Eingangsklassen mehr gebildet.

3. Zur qualitativen Begleitung der Schulentwicklungsprozesse in den Stadtbezirken Dornberg, Mitte und Brackwede wird je Stadtbezirk eine Projektgruppe eingerichtet.

4. Nach Beratung in den Bezirksvertretungen Dornberg, Mitte und Brackwede sowie nach formeller Beteiligung der Schulkonferenzen empfiehlt der Schul- und Sportausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld unter Berücksichtigung der von den Gremien abgegebenen Empfehlungen einen abschließenden Beschluss zu fassen.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Derzeit weisen 14 der 47 städtischen Grundschulen zu geringe Schülerzahlen (< 192) auf und erfüllen daher nicht die gesetzlichen Vorgaben einer gesicherten Zweizügigkeit gem. § 82 SchulG NRW. Diese Situation hat auch im Prognosezeitraum bis 2014/15 Bestand. 11 dieser kleinen Schulstandorte liegen konzentriert in drei Bielefelder Stadtbezirken Dornberg (5), Mitte (3) und Brackwede (3) (vgl. Anlage 1). Die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung (AG SEP) des Bielefelder Schul- und Sportausschusses hat sich daher dafür ausgesprochen, vorrangig in diesen drei Stadtbezirken schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen.

Bei weiterhin rückläufigen Schülerzahlen und gleichzeitig steigenden pädagogisch-inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen tritt bei Grundschulen mit zu geringen Schülerzahlen langfristig eine strukturelle Überforderung ein.

Im Hinblick auf die gesamte Schullandschaft ergibt sich hieraus das Problem, dass kleinere Grundschulen im Verhältnis zu der Anzahl der Schüler/innen mehr Personal- und Sachressourcen binden als größere Grundschulen. Diese Ressourcen werden zudem in den größeren, organisationsfähigeren Schulen dringend benötigt. Die Aufrechterhaltung kleinerer Grundschulen berührt insofern auch die Leistungsfähigkeit größerer Grundschulen. Diese Divergenz gilt nicht nur aktuell, sondern verlängert sich in die Zukunft, wenn die vorhandenen Strukturen der Schullandschaft unverändert bleiben. Das Festhalten an vorhandenen Strukturen und den ressourcenintensiven kleineren Grundschulen hat somit gravierende Auswirkungen auf die Qualität und Leistungsfähigkeit der gesamten Grundschullandschaft in Gegenwart und Zukunft.

Aufgrund dieser Situation besteht Handlungsbedarf, die Bielefelder Grundschullandschaft zukunftsfähig zu strukturieren.

2. Zielperspektive

Unter den Bedingungen des demografischen Wandels, der sozialen Geographie der Stadt Bielefeld, bildungspolitischer Ziele sowie schulgesetzlicher Vorgaben sollte sich die Bielefelder Schulentwicklungsplanung daran ausrichten, langfristig organisatorisch sinnvolle, fachlich und organisatorisch personell angemessen besetzte, pädagogisch adäquat profilierte und räumlich und sachlich gut ausgestattete Grundschulen zu schaffen.

Im Hinblick auf die Erreichung dieser Ziele sind Standards und Kriterien entwickelt worden, die schulrechtliche, pädagogische, räumliche und kontextuelle Faktoren beinhalten.

1. Organisatorisch sinnvoll
 - 1.1 Einhaltung von schulrechtlichen Faktoren (insbesondere Zweizügigkeit und Einhaltung des Klassenfrequenzrichtwertes von 24 Schüler/innen)
2. Fachlich und organisatorisch personell angemessen besetzt
 - 2.1 Angemessene Leitungsstruktur für Schulmanagement vor Ort, bestehend aus Rektor/in und Konrektor/in
 - 2.2 Sicherstellung eines fachlich fundierten Unterrichts und Gewährleistung von Vertretungskonzepten bei Beibehaltung hoher Fachlichkeit
3. Pädagogisch adäquat profiliert
 - 3.1 Innovative Schulprogramme
 - 3.2 Gute Vernetzung in den Stadtteil und Öffnung von Schule durch Kooperationen
 - 3.3 Aktives Schulleben
4. Räumlich und sachlich gut ausgestattet
 - 4.1 Adäquate Raumausstattung
 - 4.2 Angemessene Struktur für den offenen Ganztagsbetrieb

Insbesondere die Gewährleistung der gesicherten Zweizügigkeit und damit das Erreichen einer organisatorisch sinnvollen Schulgröße ist die Grundlage für eine zukunftsfähige Grundschul-landschaft, da nur eine mindestens zweizügig ausgerichtete Grundschule die anderen Qualitätskriterien dauerhaft erfüllen können.

3. Entwicklung von Szenarien zu möglichen schulorganisatorischen Maßnahmen

Die Verwaltung hat basierend auf der aktuellen Schulentwicklungsplanung Szenarien entwickelt, in denen durch die Bildung von Schulverbänden sowie die Auflösung von Schulstandorten langfristig organisatorisch sinnvolle Schulgrößen erreicht werden können. In den Szenarien wurden folgende Eckwerte berücksichtigt:

- Prognose der Schulanfänger- und Schülerzahlen bis 2014/15 auf Basis der vorliegenden Einwohnerzahlen des Melderegisters
- Konstantes Schulwahlverhalten
- Wohnortnähe unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit
- Ausreichende Aufnahmekapazitäten der verbleibenden Schulstandorte
- Schulwegsituation

Folgende auf dieser Grundlage realisierbare Szenarien wurden anhand der genannten Kriterien erarbeitet und in der AG SEP vorgestellt:

Stadtbezirk Dornberg:

Szenario A: Schulverbände Dornberg/Hoberge, Babenhausen/Schröttinghausen, Bültmannshof/Wellensiek

Szenario B: Auflösung GS Hoberge und GS Schröttinghausen

Szenario C: Auflösung GS Hoberge, Schulverbund Babenhausen/Schröttinghausen

Szenario D: Auflösung GS Schröttinghausen, Schulverbände Dornberg/Hoberge und Bültmannshof/Wellensiek

Stadtbezirk Mitte:

Szenario A: Schulverbände Volkening/Hellingskamp, Bückardt/Josef, Fröbel/Diesterweg

Szenario B: Auflösung Hellingskampschule, Schulverbände Bückardt/Josef und Fröbel/Diesterweg

Szenario C: Auflösung Hellingskampschule und Josefschule, Schulverbund Fröbel/Diesterweg

Stadtbezirk Brackwede:

Szenario A: Schulverbände Vogelruth/Frölenberg und Süd/Brock

Szenario B: Auflösung Brocker Schule und Schulverbund Vogelruth/Frölenberg/Süd

Szenario C: Auflösung Südschule und Schulverbund Quelle/Brock

Szenario D: Auflösung Frölenbergschule und Schulverbund Quelle/Brock

Szenario E: Auflösung Frölenbergschule und Brocker Schule

4. Schulorganisatorische Erwägungen unter Einbeziehung von Schulverbänden

Nach eingehender Beratung in der AG SEP wurden Bewertungskriterien aufgestellt und die Szenarien sowohl aus Schulträgersicht als auch aus Elternsicht entsprechend gewichtet bewertet. Auf Basis der Bewertung hat die Verwaltung die Umsetzung folgender Szenarien vorgeschlagen und den Vorschlag in einer gemeinsamen Sitzung des Schul- und Sportausschusses mit den Bezirksvertretungen Dornberg, Mitte und Brackwede am 15.06.2010 vorgestellt:

Dornberg: Szenario D (Auflösung der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf, Schulverbände Dornberg/Hoberge-Uerentrop und Bültmannshof/Wellensiek):

Mitte: Szenario B (Auflösung der Hellingskampschule, Schulverbände Bückardt/Josef und Fröbel/Diesterweg):

Brackwede: Szenario B (Auflösung Brocker Schule, Schulverbund Vogelruth/Frölenberg/Süd):

5. Argumentation gegen Schulverbände

In den folgenden Reaktionen der betroffenen Schulen (siehe Anlage 2) hat sich herauskristallisiert, dass die Organisationsform Verbundschule nahezu flächendeckend auf Ablehnung stößt. Die Schulen haben in der Regel unterschiedlich ausgeprägte Schulprofile. In einem Schulverbund sei nur ein kleiner gemeinsamer Nenner erreichbar, was für eine gemeinsame Schulentwicklung hinderlich sei.

Für die Schulleitung bedeute eine Schule an zwei Standorten mit zwei Teilkollegien einen erhöhten Verwaltungsaufwand, der nicht durch zusätzliche Unterrichtsbefreiung aufzufangen sei. Es wird vorgebracht, dass diese Mehrbelastung zur Qualitätsminderung der pädagogischen Arbeit führe. Selbst wenn es der Leitung und der Lehrerschaft gelänge, zwei Standorte zusammenzuführen, wird befürchtet, dass die Eltern- und Schülerschaft sich nicht mit dem gesamten Verbund identifiziere, sondern weiterhin auf den jeweils eigenen Schulstandort fixiert bleibe.

Auch die Sprecher/innen der Schulleitungen der Bielefelder Grundschulen haben in einer gemeinsamen Stellungnahme der Grundschulleitungen zu dem Verwaltungsvorschlag Schließungen von Schulen gegenüber Verbundlösungen priorisiert. Das Führen von Grundschulen im Verbund halten die Bielefelder Grundschulleitungen für nicht durchführbar.

Insgesamt ist deshalb – vor allem auch im Hinblick auf die unter 2. formulierte Zielperspektive an die Leitungsstruktur für das Schulmanagement - die Bildung von Schulverbänden als eine mögliche schulorganisatorische Maßnahme auszuschließen.

6. Schulorganisatorische Maßnahmen ohne Einbeziehung von Schulverbänden

Der von vielen Schulen gewünschte Erhalt der Eigenständigkeit kommt als schulorganisatorische Lösung nicht in Betracht, da die Stadt Bielefeld als Schulträger aufgrund der gesetzlichen Vorgaben gehalten ist, angemessene Schulgrößen für einen geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten (§ 81 Abs. 1 SchulG). Dafür ist eine gesicherte Zweizügigkeit mit mehr als 192 Schülerinnen und Schülern je Schule maßgeblich.

Aufgrund der vielschichtigen Argumentation gegen Verbundschulen und der erkennbaren fehlenden Akzeptanz dieses Organisationsmodells soll auf die Bildung von Schulverbänden verzichtet werden. Eine Umsetzung der vorgeschlagenen Szenarien ohne Verbundschulen würde allerdings dazu führen, dass weiterhin 5 der 11 betroffenen Grundschulen perspektivisch keine gesicherte Zweizügigkeit erreichen könnten. Dadurch würden strukturelle Defizite fortgeschrieben.

Es wird daher vorgeschlagen, die folgenden Szenarien umzusetzen, die ausschließlich die Auflösung von Schulstandorten beinhalten:

Dornberg: Szenario B (Auflösung der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf und der Grundschule Hoberge-Uerentrup)

Mitte: Szenario C (Auflösung der Hellingskampfschule und der Josefschule)

Brackwede: Szenario E (Auflösung Brocker Schule und Frölenbergschule)

Im Stadtbezirk Mitte wird entgegen der ursprünglichen Planung im Szenario C auf die Bildung des Schulverbundes Fröbel/Diesterweg verzichtet, da die Diesterwegschule aufgrund von zusätzlichen Seiteneinsteigern (irakische Flüchtlinge) die Grenze zur gesicherten Zweizügigkeit knapp überschritten hat und perspektivisch zu erwarten ist, dass die geplante Einrichtung eines bilingualen Zweiges in Anknüpfung an das bestehende Programm der benachbarten KiTa der von Laer-Stiftung zu einer stärkeren Nachfrage der Schule führen wird.

7. Beschreibung der Auswirkungen

7.1 Dornberg:

Entwicklung der Schülerzahlen

Durch die Auflösung der Grundschulen Schröttinghausen-Deppendorf und Hoberge-Uerentrup erreichen die dann verbleibenden Grundschulen im Stadtbezirk die vom Schulgesetz eingeforderte Zweizügigkeit. Dies entspricht auch der vorhandenen räumlichen Ausstattung der drei Schulen. Die Grundschule Dornberg wird Anmeldungen aus anderen Einzugsbereichen ablehnen müssen, um alle Kinder, die einen Anspruch auf Aufnahme in der wohnortnächsten Schule haben, auch aufnehmen zu können. Dies betrifft insbesondere Anmeldungen aus dem Bereich Schürmannshof der Wellensiekschule, der vor Auflösung der Schulbezirke der Grundschule Dornberg zugeordnet war. Dadurch wird eine Stabilisierung der Schülerzahlen der Wellensiekschule erfolgen (siehe auch Anlage 3).

Schulwegsituation

Alle Schülerinnen und Schüler aus den Einzugsbereichen der aufzulösenden Schulen haben einen Anspruch auf Schülerbeförderung, da der Weg zur dann wohnortnächsten Grundschule über 2 km lang ist. Grundsätzlich bestehen sowohl in Hoberge-Uerentrup als auch in Schröttinghausen-Deppendorf in großen Teilen Linienverbindungen (24 bzw. 58) zu den wohnortnächsten Grundschulen Dornberg und Babenhausen. Es werden Maßnahmen zur Schulwegsicherung (Aufstellflächen an den Haltestellen, Überquerungshilfen) notwendig sein, um den ÖPNV nutzen zu können. Der genaue Umfang muss im weiteren Verfahren ermittelt werden. Weiter ist zu prüfen, ob die bisher zur Verfügung stehenden Kapazitäten im Linienverkehr ausreichend sind.

Vorerst wird von einem höheren Bedarf an Schülerfahrkosten im Schülerspezialverkehr ausgegangen, da nicht sichergestellt werden kann, dass alle notwendigen Maßnahmen zur Schulwegsicherung und zur Schülerbeförderung im Linienverkehr realisiert werden können. Perspektivisch ist durch Optimierungsmaßnahmen ein größerer Anteil der Schülerbeförderung im Linienverkehr realisierbar, was sich kostensenkend auswirken wird.

Derzeit werden folgende jährliche Mehrkosten für Schülerbeförderung durch Auflösung der Schulstandorte Hoberge-Uerentrup und Schröttinghausen-Deppendorf nach vollständiger Umsetzung der Maßnahme kalkuliert, die durch veränderte tatsächliche Bedarfe, Ausschreibungsergebnisse und Preiserhöhungen abweichen können:

	Ausschließlich Schülerspezialverkehr	Großteil ÖPNV und ergänzender Schülerspezialverkehr
Hoberge-Uerentrup	103.000,- €	36.000,- €
Schröttingh.-Deppendorf	84.400,- €	4.400,- €
Dornberg gesamt	187.400,- €	40.400,- €

OGS

Durch die Erhöhung der Schülerzahlen wird der Bedarf an OGS-Gruppen an der Grundschule Dornberg auf 7 statt 5 Gruppen und an der Grundschule Babenhausen von 2 auf 4 Gruppen steigen. In den bestehenden 2 Gruppen der Wellensiekschule können noch weitere Kinder aufgenommen werden.

In Dornberg werden die Ganztagsflächen durch eine teilweise Verlagerung von Verwaltungsflächen in die benachbarte ehemalige Hausmeisterwohnung bereits 2011 erweitert. In Babenhausen stehen Möglichkeiten zur Verfügung, weitere OGS-Gruppen zu etablieren. Ggfs. muss ein Mehrzweckraum multifunktional genutzt werden. Aufgrund der begrenzten Küchenkapazitäten wird die Essenseinnahme - wie an anderen Schulen üblich - umschichtig erfolgen müssen.

Weitere punktuelle Maßnahmen zur Optimierung der OGS werden bedarfsorientiert im Verlauf der Umsetzung der auslaufenden Auflösungen anfallen.

Die Einrichtung der OGS wurde an der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf 2005/2007 mit 103.848,- € und an der Grundschule Hoberge-Uerentrup 2006 mit 78.800,- € vom Land gefördert. Bei einer nichtschulischen Folgenutzung der Gebäude ergibt sich aufgrund der zwanzigjährigen Zweckbindungsfrist nach Ablauf der auslaufenden Auflösung 2015 voraussichtlich eine maximale einmalige Rückzahlungsverpflichtung der Fördermittel in Höhe von 100.296,- €

7.2 Mitte:

Entwicklung der Schülerzahlen

Durch die Auflösung der Hellingskampfschule und der Josefschule werden vorrangig die Schülerzahlen der Volkeningschule und der Bückardtschule steigen. Diese verfügen über ausreichende Aufnahmekapazitäten. Die Volkeningschule wurde durch den Umzug in das Gebäude der ehemaligen Petrischule auf eine bauliche Vierzügigkeit erweitert. Die Diesterwegschule wird durch die Profilierung als bilinguale Schule die gesicherte Zweizügigkeit erreichen (siehe auch Anlage 4).

Schulwegsituation

Für die Schülerinnen und Schüler aus den Einzugsbereichen der aufzulösenden Schulen besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung aufgrund der Länge des Schulweges, da die Entfernung zur dann wohnortnächsten Grundschule jeweils unter 2 km liegt. Grundsätzlich wird der Schulweg durch die Innenstadt für alle Kinder in den betroffenen Einzugsbereichen länger und kann auch ein größeres Gefährdungspotential mit sich bringen.

Insbesondere das Gebiet nördlich der Herforder Straße/östlich der Stadtheider Straße ist von einer Verschlechterung betroffen, da zur Volkeningschule sowohl die Herforder Straße als auch die Eckendorfer Straße zu überqueren sind. Aufgrund der Sicherung der Überwege mit Lichtzeichenanlagen gilt der Schulweg im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung allerdings als zumutbar, so dass kein Schülerbeförderungsanspruch abgeleitet werden kann. Für den nördlichen Einzugsbereich der Josefschule entfällt die Überquerung der Herforder Straße, da die Sudbrackschule wohnortnächste Grundschule wird.

OGS

Durch die Erhöhung der Schülerzahlen wird der Bedarf an OGS-Gruppen an der Volkeningschule und der Bückardtschule jeweils von 5 auf 8 Gruppen ansteigen.

An der Volkeningschule stehen neben einem Speiseraum und einer separaten Küche insgesamt 7 Gruppenräume zur Verfügung, von denen 6 die Größe von Klassenräumen haben. Durch geringe Maßnahmen könnte ein achter Raum geschaffen werden. Die Kapazität der Küche muss bei steigender Nutzung den Anforderungen angepasst werden.

Die Bückardtschule verfügt neben einem Speiseraum und einer separaten Küche über 4 klassenraumgroße Gruppenräume. Da die Schule über die OGS den gebundenen Ganzttag realisieren will, wird der Bedarf an separaten Gruppenräumen nicht steigen, da auch Klassen- und Mehrzweckräume intensiver genutzt werden.

Weitere punktuelle Maßnahmen zur Optimierung der OGS werden bedarfsorientiert im Verlauf der Umsetzung der auslaufenden Auflösungen anfallen.

Die Einrichtung der OGS wurde an der Hellingskampfschule 2005 mit 183.000,- € und an der Josefschule 2004 mit 277.000,- € vom Land gefördert. Bei einer nichtschulischen Folgenutzung der Gebäude ergibt sich aufgrund der zwanzigjährigen Zweckbindungsfrist nach Ablauf der auslaufenden Auflösung 2015 voraussichtlich eine maximale einmalige Rückzahlungsverpflichtung der Fördermittel in Höhe von 216.150,- €

7.3 Brackwede:

Entwicklung der Schülerzahlen

Durch die Auflösung der Brocker Schule und der Frölenbergschule vergrößert sich der Einzugsbereich der Vogelruthschule deutlich. Eine Aufnahme von Anmeldungen aus anderen Einzugsbereichen wird nicht mehr möglich sein. Zum Teil werden Schülerinnen und Schüler aus dem eigenen Einzugsbereich abzulehnen sein. Durch diese Situation der Vogelruthschule wird die Südschule profitieren, deren Schülerzahlen auf eine Dreizügigkeit ansteigen werden, was den räumlichen Gegebenheiten entspricht (siehe auch Anlage 5).

Die Schülerzahlen der Queller Schule werden durch die Auflösung der Brocker Schule wieder ansteigen, so dass die Schule weiterhin konstant vierzünftig geführt werden kann. Ohne diese schulorganisatorische Maßnahme würde die Queller Schule mittelfristig nur noch drei Eingangsklassen bilden können, was zu einer Überdimensionierung des Schulgebäudes führen würde. In geringem Umfang wird sich auch die Schülerzahl der Grundschule Ummeln erhöhen, die bei gegebener Zweizügigkeit voll ausgelastet wird. Da die Grundschule Ummeln über 10 Klassenräume verfügt, können allerdings bei Bedarf in zwei von vier Aufnahmejahrgängen drei Eingangsklassen gebildet werden.

Schulwegsituation

Die Schülerinnen und Schüler aus den Gebieten nordwestlich der Gütersloher Straße sowie des Südrings des Einzugsbereichs der aufzulösenden Brocker Schule haben einen Anspruch auf Schülerbeförderung, da der Weg zur dann wohnortnächsten Grundschule über 2 km lang ist. Für die Kinder nordwestlich der Gütersloher Straße ist aufgrund fehlender ÖPNV-Anbindung ein Schülerspezialverkehr in Richtung Queller Schule einzurichten. Das Gebiet um den Südring ist über die Linie 123 an das Brackweder Zentrum angeschlossen, so dass die Vogelruthschule gut erreichbar ist. Die zur Verfügung stehenden Kapazitäten im Linienverkehr sind zu überprüfen.

Für die Schülerinnen und Schüler aus den Gebieten Kulbrockstraße (in Richtung Vogelruthschule) und Am Depenbrockshof (in Richtung Grundschule Ummeln) des Einzugsbereichs der Brocker Schule sowie für den gesamten Einzugsbereich der aufzulösenden Frölenbergschule (in Richtung Vogelruthschule) besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung aufgrund der Länge des Schulweges, da die Entfernung zur dann wohnortnächsten Grundschule jeweils unter 2 km liegt. Grundsätzlich wird der Schulweg für diese Kinder länger und kann auch ein größeres Gefährdungspotential mit sich bringen, im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung ist der Schulweg allerdings als zumutbar einzustufen (siehe auch Anlage 6).

Derzeit werden folgende jährliche Mehrkosten für Schülerbeförderung durch Auflösung der Brocker Schule kalkuliert, die durch veränderte tatsächliche Bedarfe, Ausschreibungsergebnisse und Preiserhöhungen abweichen können:

Schülerspezialverkehr zur Queller Schule	80.000,- €
Linienverkehr zur Vogelruthschule	10.000,- €
gesamt	90.000,- €

OGS

Durch die Erhöhung der Schülerzahlen wird der Bedarf an OGS-Gruppen in den verbleibenden Grundschulen im Stadtbezirk Brackwede ansteigen. An der Vogelruthschule wird perspektivisch ein Raum für eine zusätzliche OGS-Gruppe fehlen. Hier muss nach Möglichkeiten für eine Erweiterung der OGS gesucht werden. An der Queller Schule, der Südschule und der Grundschule Ummeln sind voraussichtlich nur geringfügige Optimierungen im Raumbestand notwendig, um eine adäquate Unterbringung der OGS bei steigendem Bedarf gewährleisten zu können.

Die Einrichtung der OGS wurde an der Brocker Schule 2006 mit 155.000,- € und an der Frölenbergschule 2005 mit 250.000,- € vom Land gefördert. Bei einer nichtschulischen Folgenutzung der Gebäude ergibt sich aufgrund der zwanzigjährigen Zweckbindungsfrist nach Ablauf der auslaufenden Auflösung 2015 voraussichtlich eine maximale einmalige Rückzahlungsverpflichtung der Fördermittel in Höhe von 210.250,- €

8. Finanzielle Auswirkungen

Bei der Umsetzung der Auflösung von Schulstandorten stehen finanzielle Erwägungen nicht im Vordergrund. Vielmehr ergeben sich durch die Auflösung der Schulstandorte und der damit einhergehenden Einsparungen über die geplanten HSK-Maßnahmen hinaus finanzielle Spielräume.

Durch die Aufgabe der Schulgebäude lassen sich jährliche Einsparungen in Höhe von 1.457.514 € erzielen. Davon entfallen 863.208 € auf Betriebskosten. In den Betriebskosten sind neben den verbrauchsabhängigen und verbrauchsunabhängigen Nebenkosten auch die Reinigungskosten für die Schulgebäude sowie die Personalaufwendungen für die Hausmeister enthalten.

Sofern die Schulgebäude nach deren Aufgabe weder zu Schul- noch zu Betreuungszwecken weitergenutzt werden, ergeben sich maximale Rückzahlungsverpflichtungen im OGS-Bereich in Höhe von einmalig 525.696 €.

Außerdem ergeben sich für Schülerbeförderung geschätzte jährliche Mehrkosten von insgesamt 277.400 €.

Im Jahr 2015 ergibt sich deshalb eine Einsparung in Höhe von 653.418 €. In den Folgejahren beträgt der jährliche Einsparbetrag 1.180.114 €.

Eine Entlastung für den städtischen Haushalt in der vorgenannten Höhe wird nach Abschluss der auslaufenden Schließungen ab dem Jahr 2014 jedoch erst dann zu realisieren sein, wenn die Gebäude vom Immobilienservicebetrieb (ISB) entweder an Dritte vermietet bzw. die Grundstücke einer Überplanung und Vermarktung zugeführt werden können. Der ISB wird Verhandlungen hinsichtlich der anzustrebenden Folgenutzungen ab dem Jahr 2014 nach der Beschlussfassung über die Aufgabe der Schulstandorte aufnehmen.

Ohne eine solche Folgenutzung ab 2014 können voraussichtlich lediglich rund 70 % der Betriebskosten (= 604.256 €) eingespart werden.

Nach Abzug der Mehrkosten für Schülerbeförderung und der maximalen Rückzahlungsverpflichtung ergäben sich dann für das Jahr 2015 Aufwendungen in Höhe von 199.840 €. Für die dann folgenden Jahre ergäben sich jährliche Einsparungen in Höhe von 326.856 €.

Sollte im Stadtbezirk Dornberg die Umstellung von Schülerspezialverkehr auf Linienverkehr möglich sein, erhöht sich die jährliche Einsparung in den dargestellten Varianten um jährlich ca. 100.000,- €.

9. Begleitung der schulorganisatorischen Entwicklungsprozesse

Die Umsetzung der schulorganisatorischen Maßnahmen setzt anspruchsvolle Schulentwicklungsprozesse in Gang. Sowohl die aufzulösenden Schulen als auch die benachbarten wachsenden Schulen sollen in diesem Prozess intensiv begleitet werden. Es soll daher je Stadtbezirk eine schulentwicklungsplanerische Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der betroffenen Schulleitungen, der OGS-Leitungen, der Elternschaft sowie Vertretern der Schulaufsicht, des Schulträgers und Vertretern des Sozialdezernates und ggfs. von Mitgliedern der Bezirksvertretungen, eingerichtet werden.

Die Projektgruppen und deren personelle Zusammensetzung werden durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses auf Vorschlag der AG SEP gebildet.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.